

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emsland die Aufhebung der Tonnenbegrenzung (3,5 to) auf dem Schwarzen Weg zwischen Einmündung Alter Schwarzer Weg und Auf dem Bült sowie auf der Bgm-Nottberg-Straße ab Einmündung Auf dem Bült zu beantragen.